

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/012A

freigegeben am 17.02.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kunze, Jörg-Hendrik

Datum: 17.02.2010

Bebauungsplan 79C - Südlich Schlosspark

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 C – Südlich Schlosspark nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erschließungsplanung unter Beteiligung der Anlieger Planungsalternativen zur Grünflächengestaltung – insbesondere im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes – zu erarbeiten, die in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom
16.02.2010**

Tagesordnungspunkt 4

Bebauungsplan 79 C - Südlich Schlosspark

Vorlage: 2010/012

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt die in der Anlage zur Vorlage erläuterten wesentlichen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge vor, und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79C „Südlich Schlosspark“ in der nächsten Ratssitzung erfolgen kann. Des Weiteren geht Herr Aufleger auf die im Rahmen der ersten Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen unter anderem von Herrn Sostmann ein, der einen fünf Meter breiten Streifen als nicht überbaubare Fläche im Bebauungsplan eingefordert hatte und den geplanten Fuß- und Radweg in eine dem Verkehr gewidmete Straße geändert haben wollte. Hinsichtlich der in der Öffentlichkeit viel diskutierten Eiche am Cäcilienring führt Herr Aufleger aus, dass im Nachgang auf das im Auftrag des NABU erstellten Gutachten von Herrn Schöpe, der Gutachter Braukmann noch einmal unmissverständlich klar gemacht hat, dass die an Leberpilz erkrankte Eiche nicht standsicher ist und genügend natürliche Vorwarnungen vorliegen, so dass ein Bruch vorhersehbar ist.

Herr Kramer legt dar, dass die SPD-Fraktion die Rahmenplanung für das gesamte Baugebiet „Südlich Schlosspark“ stets mitgetragen hat, jedoch im 3. Bauabschnitt mit der von Beginn an vorgesehenen Fällung der Eiche nicht einverstanden war. Er erinnert außerdem daran, dass sich seine Fraktion bei der ersten Ausschussberatung auf die von der Verwaltung erstellte Vorlage verlassen hat, und aus diesem Grund für die Erhaltung der Eiche sowie der Verlegung des Spielplatzes votiert hat. Erst danach wurde seitens der Gemeinde ein Gutachten in Auftrag geben, mit dem Ergebnis, dass der Baum nicht mehr standsicher und nicht mehr zu retten ist. Er weist darauf hin, dass dieses Vorgehen sowohl bei der Politik als auch bei Bürgerinnen und Bürgern für viel Ärger gesorgt hat, der vermeidbar gewesen wäre, wenn gleich zu Beginn der Planung der Baum untersucht worden wäre. Im Übrigen tragen auch die jetzt zur Verfügung stehenden gegensätzlichen Gutachten von Herrn Schöpe und Herrn Braukmann nicht zur Klärung des Sachverhalts bei, da eine Bewertung durch die Ratsmitglieder nur sehr schwer möglich ist. Dennoch ist die SPD der Auffassung, dass der Empfehlung von Herrn Schöpe gefolgt werden kann. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die in der Sitzung am 26. Oktober 2009 vorgestellte und schon damals favorisierte Variante 1 mit dem Erhalt der Eiche und der Verlegung des Kinderspielplatzes umzusetzen.

Herr von Essen erklärt, dass sich die Mehrheitsgruppe schon zu Beginn für die Überplanung der Eiche ausgesprochen hat und sich an dieser Einstellung nichts geändert hat. Hinsichtlich der Gutachten führt er aus, dass beide Gutachter zu der Erkenntnis kommen, dass die Eiche geschädigt ist, sodass der Erhalt im öffentlichen Raum mit allen damit verbundenen Haftungsfragen äußerst problematisch ist.

Herr Henkel erläutert, dass die Verwaltung in der Sitzung am 13. Dezember 2009 bereits eingeräumt hat, dass das Verfahren unglücklich gelaufen ist und intern noch aufgearbeitet werden muss. Gleichwohl hätten auch andere fachkundige Institutionen wie die Untere Naturschutzbehörde bei ihren Ortsterminen frühzeitig feststellen können, dass die Eiche erhebliche Schäden aufweist, bevor eine Stellungnahme abgegeben wird. Vor der Erkenntnis, dass beide Gutachter zu der Beurteilung kommen, dass die Eiche nicht unerhebliche Schäden aufweist, unterbreitet er den Kompromiss, die Eiche zu entfernen und an zwei bis drei Standorten im Baugebiet als Ausgleich Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Herr Langhorst kritisiert, dass das Gutachten von Herrn Schöpe erneut Herrn Braukmann zur Prüfung vorgelegt wurde, wodurch eine neutrale Bewertung sicherlich nicht gegeben ist. Des-

sen ungeachtet teilt er die Auffassung von Herrn Schöpe, der zwar auch Schäden am Baum attestiert, jedoch zu der Auffassung kommt, die Eiche mit entsprechenden Pflegemaßnahmen erhalten zu können. Allerdings liegt mit den soeben von Herrn Henkel unterbreiteten Kompromiss auch ein überdenkenswerter Vorschlag vor, der dazu beitragen kann, das Baugebiet insgesamt mit Grün aufzuwerten. Dieser Vorschlag geht aus seiner Sicht grundsätzlich in die richtige Richtung, da es der Verwaltung nicht mehr ausschließlich darum geht, Bauflächen um jeden Preis zu vermarkten, sondern zunehmend auf die Herstellung eines hochwertigen Baugebietes zu achten. Analog zu den Ausführungen von Herrn Kramer weist er zudem auf die unglückliche Vorgehensweise im Verfahren insgesamt hin.

Herr Krause führt ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Kramer aus, dass die Eiche am Cäcilienring als Symbol für den Umgang mit der Natur in der Gemeinde Rastede zu sehen ist. Dargelegte Gründe wie starker Laubfall oder die Beschattung eines Grundstückes dürften grundsätzlich kein Argument für die Fällung eines Baumes sein.

Herr Langhorst greift noch einmal den Vorschlag von Herrn Henkel auf und beantragt, als Ersatz für die erkrankte Eiche am Cäcilienring im Bereich des Kinderspielplatzes in Abstimmung mit den Anliegern entsprechende Nachpflanzungen vorzunehmen.

Herr von Essen nimmt ebenfalls den Kompromiss von Herrn Henkel auf und legt dar, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag, als Ersatz für die erkrankte Eiche einige junge Bäume zur Aufwertung des Baugebiets zu pflanzen.

Herr Langhorst erkundigt sich, ob die Eiche beim Ausgleich einzeln bilanziert wird oder Bestandteil der Wallhecke ist.

Herr Aufleger erläutert, dass die Wallhecke in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in einem fest vorgegebenen Verhältnis als ein „Stück“ kompensiert wird.

Herr Langhorst bemerkt, dass für die Nutzung einer Fotovoltaikanlage eine Dachneigung von 28 Grad optimal ist, die Pultdächer jedoch lediglich eine maximale Neigung von 25 Grad haben dürfen.

Herr Aufleger weist darauf hin, dass auch bei einer Neigung von 25 Grad die sinnvolle Nutzung von regenerativen Energien gewährleistet ist.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst erklärt Herr Henkel, dass Rastede nach wie vor Luftkurort ist und die vorzunehmende Aufwertung der ca. 4.500 qm großen Kompensationsfläche im Flächenpool der Gemeinde Rastede im Ipwegermoor von der Unteren Naturschutzbehörde kontrolliert wird.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Zörgiebel über den Antrag von Herrn Kramer, die am 26. Oktober 2009 vorgestellte Variante 1 mit dem Erhalt der Eiche und der Verlegung des Kinderspielplatzes zum Gegenstand der Planung zu machen, abstimmen.

Bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Herr Henkel formuliert bezugnehmend auf den Antrag von Herrn Langhorst nachfolgend die ergänzende Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wie folgt: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erschließungsplanung unter Beteiligung der Anlieger Planungsalternativen zur Grünflächengestaltung – insbesondere im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes – zu erar-

beiten, die in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 C – Südlich Schlosspark nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erschließungsplanung unter Beteiligung der Anlieger Planungsalternativen zur Grünflächengestaltung – insbesondere im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes – zu erarbeiten, die in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	4
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Auf die Anlagen zur Vorlage 2010/012 wird verwiesen.